



An die Finanzkommissionen des  
National- und Ständerates  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 29. September 2023

## **Nachmeldung zum Voranschlag 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident der Finanzkommission des Nationalrats  
Sehr geehrte Frau Präsidentin der Finanzkommission des Ständerats  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit eine Nachmeldung zum Voranschlag 2024 und ersuchen Sie, diese im Rahmen Ihrer Beratungen zum Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

### **1. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Voranschlag 2024 mit IAFP 2025–2027 am 23. August 2023 verabschiedet. Er hat dabei festgehalten, dass die Kündigung der Verlustübernahmegarantie durch die UBS vom 11. August 2023 zur Folge hat, dass im Voranschlag 2024 die budgetierten Einnahmen aus der Aufrechterhaltungsgebühr (36 Mio.) sowie die in diesem Zusammenhang budgetierten Aufwände (10 Mio.) wegfallen und ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 22 Millionen Franken entsteht (vgl. Medienmitteilung vom 24.8.2023). Mit der vorliegenden Nachmeldung zuhanden der Finanzkommissionen beantragt der Bundesrat die nötigen Änderungen, damit die Schuldenbremse im Voranschlag 2024 weiterhin eingehalten werden kann.

### **2. Überblick**

Mit der vorliegenden Nachmeldung zum Voranschlag 2024 wird die Kündigung der Verlustübernahmegarantie zugunsten der UBS nachvollzogen. Gleichzeitig werden weitere Änderungen an den Budgetpositionen (Voranschlagskredite und Ertragspositionen) beantragt, damit die Schuldenbremse weiterhin eingehalten werden kann.



Aufgrund der Nachmeldung fallen die Einnahmen um netto 3,9 Millionen Franken höher aus (Mehreinnahmen), während die Ausgaben 10,3 Millionen Franken tiefer budgetiert werden (Minderausgaben). Dadurch erhöht sich der Finanzierungssaldo gegenüber der Botschaft zum Voranschlag 2024 um 14,2 Millionen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Nachmeldungen nach Departementen und Verwaltungseinheiten

CHF		VA 2024 Botschaft	Nach- meldungen	VA 2024 neu
	Mehreinnahmen		3'900'000	
	Minderausgaben		-10'256'200	
	<b>Total ordentlicher Haushalt (Entlastung)</b>		<b>-14'156'200</b>	
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)</b>				
402	Bundesamt für Justiz			
A236.0104	Baubeiträge Administrativhaft	7'400'000	-2'400'000	5'000'000
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	54'248'400	-2'400'000	51'848'400
<b>Eidg. Finanzdepartement (EFD)</b>				
601	Eidgenössische Finanzverwaltung			
E102.0116	Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS	36'000'000	-36'000'000	–
A202.0194	Aufwände Verlustgarantien UBS	10'000'000	-10'000'000	–
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	–	21'000'000	21'000'000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung			
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	288'000'000	18'900'000	306'900'000
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	96'000'000	6'600'000	102'600'000
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung</b>				
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			
A231.0192	Schweiz Tourismus	61'050'000	-4'456'200	56'593'800

Unter Einschluss der Nachmeldungen beläuft sich das ordentliche Finanzierungsdefizit neu auf 478,8 Millionen. Die Schuldenbremse lässt wegen den angepassten Einnahmen ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit von 497,1 Millionen zu. Damit besteht im ordentlichen Haushalt noch ein Handlungsspielraum von 18,3 Millionen (struktureller Finanzierungssaldo; vgl. Tabelle 2). Die Vorgaben der Schuldenbremse bleiben damit eingehalten.



Tabelle 2: Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	VA 2024 Botschaft	Nach- meldungen	VA 2024 neu
Gesamteinnahmen	83'050	3.9	83'054
<i>davon ausserordentlich</i>	210		210
- Gesamtausgaben	89'692	-10.3	89'682
<i>davon ausserordentlich</i>	6'358		6'358
= Finanzierungssaldo	-6'641	14.2	-6'627
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-6'148		-6'148
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	-492.9	14.2	-478.8
Ordentliche Einnahmen	82'840	3.9	82'844
x Konjunkturfaktor	1.006		1.006
= Ausgabenplafond	83'338	3.9	83'341
- Ordentliche Ausgaben	83'333	-10.3	83'323
= Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt (struktureller Finanzierungssaldo)	4.1	14.2	18.3
Konjunkturell zulässiges Finanzierungsdefizit	-497.0	0.0	-497.1

### 3. Nachmeldungen

#### 402 Bundesamt für Justiz

A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft

-2 400 000

A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

-2 400 000

Der Bund beteiligt sich unter bestimmten Bedingungen finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Gemäss Artikel 15 der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWAL, SR 142.281, Art. 15) sind die Beitragssätze abhängig von der Grösse der Einrichtung (20-49 Plätze bis 35 % der anerkannten Baukosten, ab 50 Plätze bis 100 % der anerkannten Baukosten).

Zwischenzeitlich haben zwei Kantone die ursprünglich geplanten Platzzahlen auf unter 50 reduziert. Dadurch hat sich auch der vorgesehene Beitragssatz von 100 auf 35 Prozent reduziert. Zudem verzögert sich im Regionalgefängnis Altstätten (SG) das zusätzliche Projekt des separaten Eingangs ins Gebäude der Abteilung für die Administrativhaft. Bei den Baubeiträgen handelt es sich um Investitionsbeiträge. Diese werden nicht in der Bundesbilanz ausgewiesen und deshalb jeweils im gleichen Jahr wertberichtigt. Entsprechend müssen auch die Wertberichtigungen im Transferbereich (A238.0001) angepasst werden. Die Wertberichtigung hat keine Auswirkung auf die Schuldenbremse.



## **601 Eidgenössische Finanzverwaltung**

**E102.0116 Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS**

**-36 000 000**

**A202.0194 Aufwände Verlustgarantien UBS**

**-10 000 000**

---

Am 19. März 2023 verabschiedete der Bundesrat ein Massnahmenpaket, das die Übernahme der Crédit Suisse durch die UBS ermöglichte. Dank der raschen Übernahme durch die UBS und den staatlichen Begleitmassnahmen konnte das Finanzsystem nachhaltig stabilisiert werden. Zum Massnahmenpaket gehörten unter anderem eine Verlustübernahmegarantie des Bundes an die UBS im Umfang von 9 Milliarden Franken sowie eine Garantie im Umfang von 100 Milliarden Franken an die SNB zur Absicherung von Liquiditätshilfedarlehen zuhanden der Crédit Suisse.

Die UBS hat am 11. August 2023 ersatzlos auf die Verlustgarantie des Bundes verzichtet. Gleichzeitig wurde auch die Vereinbarung zwischen der Crédit Suisse und der SNB über die Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie des Bundes aufgehoben. Der Bund musste aus diesen Garantieverhältnissen keine Verluste übernehmen. Die Beendigung dieser Garantien hat aber zur Folge, dass die budgetierten Einnahmen aus der Aufrechterhaltungsgebühr (36 Mio.) sowie die in diesem Zusammenhang budgetierten Aufwände (10 Mio.) im 2024 wegfallen.

## **E102.0100 Reingewinn Alkoholverwaltung**

**21 000 000**

---

Mit der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV (heute BAZG) 2018, dem Verkauf der Alcosuisse AG und der Aufhebung des Einfuhrmonopols für Ethanol hat die EAV ihren regulatorischen Zweck erfüllt. Mit Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäss Kaufvertrag per Ende 2023 und nachdem auch das landwirtschaftliche Grundstück in Schachen auf die Alcosuisse AG übertragen werden konnte, kann die EAV 2024 endgültig aufgelöst und das Restvermögen dem Bund übergeben werden. Die Auflösung der EAV war bisher für 2023 vorgesehen. Das Projekt hat sich jedoch verzögert, weshalb die Einnahmen neu im 1. Quartal 2024 erwartet werden. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an AHV/IV. Durch die höheren Einnahmen wird der allgemeine Bundeshaushalt entlastet.

## **605 Eidgenössische Steuerverwaltung**

**E104.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben**

**18 900 000**

**A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben**

**6 600 000**

---

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat am 11. September 2023 die Vergütungs- und Verzugzinssätze für Bundessteuern und -abgaben festgelegt, die ab 2024 gültig werden (Anpassung der Zinssatzverordnung EFD; SR 631.014). Die Zinssätze werden an das gestiegene Zinsniveau angepasst. Ab 2024 betragen der Verzugzinssatz und der Vergütungzinssatz auf Rückerstattungen 4,75 Prozent (bisher jeweils 4 %). Der Vergütungzinssatz auf freiwillige Vorauszahlungen bei der direkten Bundessteuer steigt auf 1,25 Prozent (bisher 0 %). Für freiwillige Vorauszahlungen entspricht der Zinssatz dem Durchschnitt der Renditen der Bundesobligationen mit einer Laufzeit von eins bis drei Jahren (Stand per Ende Juni 2023).



Aufgrund des Anstiegs der Zinssätze resultieren für den Bund geschätzte Mehreinnahmen für 2024 von netto 12,3 Millionen Franken, davon Mehreinnahmen aus Verzugszinsen (18,9 Mio.) und Mehrausgaben für höhere Vergütungszinsen (-6,6 Mio.). Die Zinssätze umfassen Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuer, Steuer auf gebrannten Wassern, Zoll, Stempelabgaben und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe.

**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**  
**A231.0192 Schweiz Tourismus**

**-4 456 200**

Der Ständerat hat in der Sommersession 2023 eine Aufstockung des Zahlungsrahmens für Schweiz Tourismus beschlossen. Dieser Erstratsbeschluss ist in der Botschaft zum Voranschlag 2024 abgebildet. In der Herbstsession hat das Parlament die mit der Botschaft zur Standortförderung 2024 – 2027 unterbreiteten Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet und ist bei Schweiz Tourismus dem Antrag des Bundesrates gefolgt. Mit dem neuen Beschlussstand kann der Kredit um 4,5 Millionen reduziert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Alain Berset  
Bundespräsident

Walter Thurnherr  
Bundeskanzler



## Anhang

### Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss Ia

CHF	VA 2024 Botschaft	Nach- meldungen	VA 2024 neu
Art. 1 Erfolgsrechnung			
Laufende Ausgaben	79'154'039'700	-7'856'200	79'146'183'500
+ Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	4'665'906'000	-2'400'000	4'663'506'000
= Aufwand gemäss BB	83'819'945'700	-10'256'200	83'809'689'500
Laufende Einnahmen	82'015'722'400	3'900'000	82'019'622'400
+ Ertrag aus Beteiligungen	1'513'000'000		1'513'000'000
= Ertrag gemäss BB	83'528'722'400	3'900'000	83'532'622'400
<b>Jahresergebnis gemäss BB</b>	<b>-291'223'300</b>	<b>14'156'200</b>	<b>-277'067'100</b>
Art. 2 Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben gemäss BB	10'537'756'400	-2'400'000	10'535'356'400
Investitionseinnahmen gemäss BB	1'034'634'600		1'034'634'600
<b>Nettoinvestitionen gemäss BB</b>	<b>-9'503'121'800</b>	<b>2'400'000</b>	<b>-9'500'721'800</b>
Art. 3 Schuldenbremse			
Ordentliche Einnahmen	82'840'499'600	3'900'000	82'844'399'600
× Konjunkturfaktor	1.006		1.006
= Ausgabenplafond (Abs. 1)	83'337'542'598	3'923'400	83'341'465'998
+ Ausserordentliche Ausgaben (Abs. 2)	6'358'352'200	–	6'358'352'200
= <b>Höchstzulässige Ausgaben (Abs. 2)</b>	<b>89'695'894'798</b>	<b>3'923'400</b>	<b>89'699'818'198</b>
Laufende Ausgaben	79'154'039'700	-7'856'200	79'146'183'500
+ Investitionsausgaben	10'537'756'400	-2'400'000	10'535'356'400
= <b>Gesamtausgaben (Abs. 3)</b>	<b>89'691'796'100</b>	<b>-10'256'200</b>	<b>89'681'539'900</b>
Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse (Abs. 3)	4'098'698	14'179'600	18'278'298